

Die Benutzerordnung

Damit das Zusammenleben auf dem Jugendzeltplatz in Nettersheim
allen Spaß macht!

Anmeldung

Bei der Ankunft stellt sich der verantwortliche Leiter im Naturzentrum Eifel mit der bestätigten Anmeldung vor. Der Zeltplatzleiter zeigt den reservierten Lagerplatz und die Einrichtungen. Es werden Absprachen getroffen, die für das Zusammenleben aller Gruppen wichtig sind.

An- und Abreise

Die Anreise ist bis 14:00 Uhr möglich, es sei denn, Sie haben eine spätere Ankunftszeit vereinbart. Am Abreisetag muss der Jugendzeltplatz bis 12:00 Uhr geräumt sein.

Ordnung auf den Zeltplätzen

Das aufstellen der Zelte darf nur der vom Lagerplatzleiter vor Ort zugewiesenen Zeltwiese erfolgen. Änderungen sind dem Lagerleiter vorbehalten. Grünflächen sollen unbedingt erhalten bleiben. Daher sind folgende Regeln zu beachten:

- Das Befahren der Lagerplätze mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist streng untersagt.
- Gräben ziehen und Löcher graben bedarf in jedem Falle der Genehmigung der Lagerplatzleiters.
- Das Abholzen und Beschädigen von Bäumen ist streng untersagt und wird bei Zuwiderhandlung von der Lagerleitung zur Anzeige gebracht.

Die Nutzung der Freizeitanlagen steht allen Gruppen offen. Bei einer Belegung des Jugendplatzes durch mehrere Gruppen erfolgt die Festlegung der Nutzungszeiten durch eigenverantwortliche Absprachen der einzelnen Gruppenleitern untereinander.

Das Reinigen von Töpfen und Geschirr ist an den hierfür vorgesehenen Stellen vorzunehmen. Bezüglich der Nutzungszeiten der entsprechenden Anlagen stimmen sich die Leiter der Gruppe eigenverantwortlich ab. Wasch- und Toilettenräume dürfen nicht zur Reinigung von Geschirr benutzt werden. Abwasser gehören auf keinen Fall in Rasen oder die Urft.

Die Müllentsorgung übernimmt jede Gruppe für sich selbst, d.h. das der Müll nach Papier (blauer Tonne), Wertstoff (Grüner Punkt = Gelbe Tonne), Altglas und Restmüll zu trennen ist. Entsprechende Abfallbehälter stehen bereit.

Haustiere und Hunde sind auf dem Jugendplatz leider nicht gestattet.

Brandschutz

Feuer dürfen nur unter Aufsicht einer Volljährigen Person betrieben und unterhalten werden. Die auf dem Lagergelände angelegten befestigten Feuerplätze sind zum Feuermachen zu benutzen, es dürfen keine neuen Feuerplätze angelegt werden.

Verbrannt werden darf ausschließlich trockenes Laubholz und Holzkohle. Auch durch die Wahl einer entsprechenden Feuergröße ist Funkenflug grundsätzlich zu vermeiden. An jeder Feuerstelle sind während des Betriebes ausreichend Löschwasser oder sonstige geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher) für den Notfall bereitzuhalten.

Im Falle eines Brandes sind parallel zum Einsatz geeigneter Löschmittel Personen im Gefahrenbereich, Lagerplatzleitung und ggf. Feuerwehr zu alarmieren (per Notfall).

Sanitäre Anlagen

Aus Gesundheitsgründen sind die sanitären Anlagen jederzeit sauber zu halten. Die Leiter der diese Anlagen benutzenden Gruppen sprechen sich bezüglich der Nutzungszeiten sowie eines Reinigungsplanes ab und tragen gemeinsam die Verantwortung für die Sauberkeit. Mindestens einmal am Tag sind sanitäre Anlagen zu reinigen.

Naturschutz

Der Zeltplatz liegt inmitten eines Landschaftsschutzgebietes. Deshalb soll besondere Rücksicht auf die schützenswerte Natur genommen werden. Folgende Regeln sind zu beachten:

- Schonungen und Dickungen bitte nicht betreten.
- Bäume und Pflanzen nicht beschädigen, entfernen oder zerstören.
- Die Umwelt soll sauber bleiben. Keinen Restmüll oder Wertstoffe auf dem Gelände oder in dessen Umgebung liegen lassen oder bewusst wegwerfen.
- Musik- und Radio dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.

Bahnanlage

Das betreten der Bahnanlage ist lebensgefährlich und bahnpolizeilich streng verboten

Die Urft

Die Urft gehört zum Landschaftsschutzgebiet. Baden im Bach und die Entnahme von Wasser aus dem Bach ist aus gesundheitlichen Gründen nicht erlaubt. Angeln ist nicht gestattet.

Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr.

Abnahme

Vor Beendigung einer Freizeit erfolgt die Abnahme des Lagerplatzes und der dazugehörigen sanitären Einrichtungen durch den Lagerplatzleiter in Anwesenheit des verantwortlichen Freizeitleisters bzw. Freizeitleiterin.

Die Abnahme erfolgt nur dann, wenn der Lagerplatz einschließlich der sanitären Anlagen sich in einem einwandfrei sauberem Zustand befinden.

Teilnahme an Aktivprogrammen des Naturzentrums

Gruppen, die an Programmen des Naturzentrums teilnehmen, bitten wir um Mithilfe durch die Gruppenleiter, damit die Programme reibungslos ablaufen können.

Verantwortung und Haftung

Der Rechtsträger, die Gemeinde Nettersheim, haftet nicht für Personen- und Sachschäden.

Die Verantwortung liegt bei den Leitern der Freizeitgruppen. Sollte durch höhere Gewalt oder aus technischen Gründen der Lagerplatz geschlossen werden müssen, besteht keine Regressansprüche gegen die Gemeinde Nettersheim.

Es wird keine Verantwortung für Wertsachen übernommen.

Sachbeschädigungen sind sofort dem Lagerplatzleiter zu melden. Für alle Schäden, die Sie verursachen, haften Sie selbst.

Hausrecht

Der Lagerplatzleiter oder seine Vertreter haben Hausrecht.

Bei Verstößen gegen diese Platzordnung kann der Lagerplatzleiter von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Gruppen oder Einzelpersonen von Lagergeländer unter Zuhilfenahme von geeigneten Maßnahmen verweisen.

Der Lagerplatzleiter kann aus wichtigen Gründen Freizeitgruppen einen anderen Lagerplatz zuweisen.

